

## NIEDERSCHRIFT

### über die 21. Sitzung des Ausschusses für das Schulwesen am Dienstag, 03.03.2020

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:04 Uhr

Tagungsort: Gymnasium Große Schule, Mensa, Rosenwall 12, 38300 Wolfenbüttel

#### Anwesend:

##### **Ausschussvorsitzende**

Frau Birgit Oppermann

##### **Stellv. Ausschussvorsitzende**

Frau Dörthe Weddige-Degenhard

##### **Ausschussmitglieder**

Frau Sabine Behrens-Mayer  
Frau Elke Kochsiek-Dieke  
Herr Torsten Ohms  
Herr André Owczarek  
Frau Elke Schmidt  
Herr Eckbert Schulze

##### **Lehrervertreter**

Herr Gunnar Maibach

##### **Elternvertreterinnen**

Frau Silke Brüggemann  
Frau Kathleen Frohse

##### **Schülervertreterin**

Frau Ida Hamann

##### **Schulleitervvertreterin**

Frau Sabine Nolte

##### **weitere Teilnehmer**

Herr Holger Helwig  
Frau Simone Reese

##### **Verwaltung**

Herr Stadtrat Thorsten Drahn  
Herr Stadtbaurat Ivica Lukanic  
Herr Michael Ebe  
Frau Nora Elflein  
Frau Andrea Freier  
Herr Norbert Fricke  
Herr Thorsten Raedlein

##### **Protokollführer**

Herr Sven Pook

Pressevertreter: 1

Zuhörer: 6

## TAGESORDNUNG

### **I. Öffentliche Sitzung**

- Punkt 1 ) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2 ) Genehmigung der Niederschrift über die 20. Sitzung des Ausschusses für das Schulwesen am 21.01.2020
- Punkt 3 ) Einwohnerfragestunde
- Punkt 4 ) Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 16.01.2020  
hier: Sanierung der Grundschule Wilhelm-Raabe sowie Einstellung der notwendigen Haushaltsmittel in den Doppelhaushalt 2020/2021  
Vorlage: 0020/2020
- Punkt 4.1 ) Sanierung der Grundschule Wilhelm-Raabe  
Vorlage: 0046/2020
- Punkt 5 ) Brandschutzertüchtigung und Sanierung des Schlosses - Anpassung des Maßnahmenbudgets  
Vorlage: 0112/2015/3
- Punkt 6 ) Theodor-Heuss-Gymnasium Schulsanierung - Maßnahmenbeschluss  
Vorlage: 0013/2019/4
- Punkt 7 ) Grundschule Fämmelse;  
Erweiterung der räumlichen Kapazitäten  
Vorlage: 0045/2020
- Punkt 8 ) Digital unterstütztes Lernen in Schulen; Medienentwicklungsplan der Stadt Wolfenbüttel  
Vorlage: 0044/2020
- Punkt 9 ) Informationen
- Punkt 10 ) Anfragen

Vor Beginn der Sitzung findet um 16:30 Uhr eine Besichtigung der Großen Schule statt. Die Leiterin der Schule, Frau Dr. Krause, führt die Ausschussmitglieder durch diverse Räumlichkeiten.

## **I. Öffentliche Sitzung**

### **Punkt 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit**

**Frau Ausschussvorsitzende Oppermann** eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. **Frau Ausschussvorsitzende Oppermann** teilt mit, dass die Vertreter der FDP-Fraktion an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen und sich entschuldigen lassen. Auch die Schulleitervertreterin Frau Neumann lässt sich entschuldigen, für Frau Neumann ist Frau Nolte anwesend.

Die Ausschussmitglieder verständigen sich darauf, dass im Laufe der nachfolgenden Beratungen im Rahmen der einzelnen Tagesordnungspunkte auch den anwesenden Schulleitungen der jeweiligen Schule das Wort erteilt wird.

### **Punkt 2) Genehmigung der Niederschrift über die 20. Sitzung des Ausschusses für das Schulwesen am 21.01.2020**

Die Niederschrift über die 20. Sitzung des Ausschusses für das Schulwesen am 21.01.2020 wird bei drei Enthaltungen genehmigt.

### **Punkt 3) Einwohnerfragestunde**

Es bestehen keine Fragen seitens der Einwohnerschaft.

### **Punkt 4) Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 16.01.2020 hier: Sanierung der Grundschule Wilhelm-Raabe sowie Einstellung der notwendigen Haushaltsmittel in den Doppelhaushalt 2020/2021 Vorlage: 0020/2020**

#### **Punkt 4.1) Sanierung der Grundschule Wilhelm-Raabe Vorlage: 0046/2020**

Die Ausschussmitglieder verständigen sich im Vorfeld darauf, dass aufgrund des thematischen Zusammenhangs die in der Einladung als Tagesordnungspunkte 4 und 5 getrennt ausgewiesenen Vorlagen nachfolgend gemeinsam beraten werden.

**Frau Ausschussvorsitzende Oppermann** erläutert zunächst kurz den vorliegenden Antrag der CDU-Ratsfraktion.

**Herr Stadtrat Drahn** skizziert, dass der Antrag bereits auf der Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für das Schulwesen am 21.01.2020 zur Beratung vorgesehen war. In dieser Sitzung einigten sich die Ausschussmitglieder allerdings darauf, dass zunächst eine weitergehende Beratung in den jeweiligen Fraktionen erfolgen sollte.

**Herr Stadtbaurat Lukanic** erläutert den Inhalt der Vorlage 0046/2020. Er betont, dass es sich hierbei noch um keinen vollständigen Ausführungsentwurf der Sanierungsarbeiten handelt, sondern um einen Planungsentwurf, welcher, sollte er zur Ausführung kommen, noch ausführlich auszuarbeiten wäre. Weiterhin teilt **Herr Stadtbaurat Lukanic** mit, dass diese Vorlage noch nicht mit der Schulleitung abgestimmt wurde. Die zwei in der Vorlage vorgestellten und im Detail erläuterten Varianten sollen zum momentanen Zeitpunkt vorrangig zur Kenntnis genommen und die aus derzeitiger Sicht benötigten Mittel von max. 5,3 Mio. Euro für das Sanierungsvorhaben bereitgestellt werden. Die Verwaltung empfiehlt die Sanierung des Bestandes im Rahmen von sogenannten Ferienmaßnahmen. Es könnte somit eine kostengünstigere Sanierung durchgeführt werden, die auch nicht auf die Aufstellung einer hohen Anzahl mobiler Klassenräume angewiesen ist. Der zeitliche Aufwand der beiden dargestellten Sanierungsvarianten ist nach Darstellung von Herrn Stadtbaurat Lukanic nahezu gleich.

Aufgrund einer entsprechenden Frage von **Frau Brüggemann** teilt **Herr Stadtbaurat Lukanic** mit, dass die Bereitstellung von weiteren Klassenräumen im kommenden Schuljahr 2020/2021 unabhängig von den hier vorgestellten Sanierungsmaßnahmen erfolgen wird.

**Herr Ohms** fragt, ob im Rahmen der Sanierung der Wilhelm-Raabe-Schule ggf. eine Nutzung der mobilen Klassenräume auf dem Gelände der Henriette-Breymann-Gesamtschule infrage kommen könnte.

Hierauf antwortet **Herr Stadtbaurat Lukanic**, dass die mobilen Klassenräume auf dem Grundstück der Henriette-Breymann-Gesamtschule für die Beschulung der am dortigen Standort befindlichen Schülerinnen und Schüler während der Zeit der Errichtung des Oberstufenneubaus vorgesehen sind. Aus Sicht der Stadt Wolfenbüttel ist derzeit noch nicht abzusehen, wann die Bauarbeiten dort abgeschlossen sind, weshalb diese mobilen Klassenräume für die Sanierung der Wilhelm-Raabe-Schule planerisch nicht zur Verfügung stehen.

**Frau Weddige-Degenhard** plädiert für einen zeitnahen Beginn der Sanierungsarbeiten. Sie erkundigt sich, warum die Variante 2 nicht kostengünstiger und schneller realisiert werden könne.

**Herr Stadtbaurat Lukanic** teilt mit, dass im Falle der Umsetzung der Variante 2 ca. zwölf Klassenräume aus dem Bestandsgebäude auszulagern wären. Dies bedeutet folglich, dass mobile Klassenräume in zweigeschossiger Bauweise zu errichten wären. Hierfür gelten zum einen strenge bauordnungsrechtliche Vorschriften, zum anderen hätten im Vorfeld aufwendige bauliche Vorarbeiten zu erfolgen, da z. B. eine bedarfsgerechte Gründung herzurichten wäre.

**Frau Behrens-Mayer** regt an, die Sanierungsarbeiten der Wilhelm-Raabe-Schule im Zusammenhang mit der Beschulungssituation an der Grundschule Fämmelse zu sehen. Sie stellt zur Diskussion, ob am Standort der Wilhelm-Raabe-Schule ein Neubau entstehen könnte, in welchem auch Schülerinnen und Schüler der Grundschule Fämmelse unterrichtet werden könnten.

**Frau Weddige-Degenhard** bezeichnet den Vorschlag vom Grunde her als interessant, allerdings würde die Realisierung nicht dem Grundsatz „Kurze Beine – Kurze Wege“ entsprechen. Ihrer Ansicht nach ist es wichtig, dass auch in den Ortsteilen ein bedarfsgerechtes Schulangebot vorgehalten wird.

**Herr Stadtrat Drahn** teilt mit, dass eine Umsetzung des Vorschlages von Frau Behrens-Mayer u. a. zur Folge hätte, dass die derzeit geltenden Schulbezirksregelungen zu ändern wären. Weiterhin stellt **Herr Stadtrat Drahn** dar, dass in der Vergangenheit immer wieder zu beobachten war, dass sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Ortsteilgrundschulen wellenförmig verhalten hat. Seiner Ansicht nach werden sich in einigen Jahren die Schülerzahlen der Grundschule Fämmelse wieder rückläufig entwickeln.

**Frau Ausschussvorsitzende Oppermann** schildert, dass ihrer Ansicht nach der Vorschlag eines Schulneubaus am Standort, der im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für das Schulwesen am 21.01.2020 seitens Herrn Schulze geäußert wurde, nicht mehrheitsfähig erschien.

**Frau Brackmann**, Leiterin der Grundschule Wilhelm-Raabe, wird das Wort erteilt. Ihrer Auffassung nach existieren an den Schulgebäuden eine Vielzahl von baulichen Mängeln. Sie artikuliert, dass die Schule eine möglichst kurze Sanierungszeit wünscht. Sie bezieht sich hierbei auf den mehrjährigen Sanierungszeitraum der Realschule Leibniz. Dieser erscheint ihr für die Grundschule Wilhelm-Raabe als nicht akzeptabel. Ihrer Auffassung nach ist der Schulhof der für die Errichtung mehrerer mobiler Unterrichtsräume von der Größe her geeignet. **Frau Brackmann** betont darüber hinaus, dass aufgrund der absehbaren Entwicklungen der Schülerzahlen an der Grundschule Wilhelm-Raabe zu Beginn des neuen Schuljahres 2020/2021 mindestens ein weiterer allgemeiner Unterrichtsraum herzustellen ist. Sie stellt weiterhin die Bedeutung des Ganztags schulbetriebs hervor. Abschließend plädiert **Frau Brackmann** für einen zeitnahen Beginn der Sanierungsmaßnahmen.

Auf eine entsprechende Frage von **Herrn Ohms** teilt **Herr Stadtbaurat Lukanic** mit, dass vom Grunde her auch die Sanierung der Turnhalle im Rahmen der Ferien möglich sei.

**Frau Ausschussvorsitzende Oppermann** stellt, da keine weiteren Wortmeldungen mehr bestehen, zunächst den Antrag der CDU-Ratsfraktion (Vorlage 0020/2020) zur Abstimmung. Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen diesen Antrag einstimmig zur Beschlussfassung.

Hinsichtlich der Vorlage 0046/2020 votieren die Mitglieder des Ausschusses ebenfalls einstimmig für die nachfolgende Beschlussempfehlung:

1. „Die Ausführungen der Verwaltung über die möglichen Alternativen einer umfassenden Sanierung der Grundschule Wilhelm-Raabe werden zur Kenntnis genommen.“
2. Die dargestellten Varianten werden weiterverfolgt und die Haushaltsmittel vorbehaltlich der Bedingungen nach § 12 Abs. 2 Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) in der Haushaltsplanung berücksichtigt.“

**Punkt 5) Brandschutzertüchtigung und Sanierung des Schlosses - Anpassung des Maßnahmenbudgets**  
**Vorlage: 0112/2015/3**

**Frau Ausschussvorsitzende Oppermann** weist einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt darauf hin, dass im Schloss bereits seit nahezu einem Jahrzehnt umfangreiche Sanierungsarbeiten durchgeführt werden.

**Herr Stadtbaurat Lukanic** teilt mit, dass aufgrund der entsprechenden Beratungen in der Sitzung des Ausschusses am 21.01.2020 die Vorlage inhaltlich überarbeitet wurde. Seitens der Verwaltung wird nunmehr empfohlen, dass vorerst die vor 10 Jahren begonnenen Sanierungsmaßnahmen in den Bereichen des Schlosses, die einer Schulnutzung unterliegen, abgeschlossen werden.

Die im Beschlussvorschlag der Vorlage 0112/2015/3 vorgestellte Sanierungsvariante wird anschließend durch **Herrn Walter**, Mitarbeiter der ausführenden Planungsgruppe DBD, vorgestellt und anhand von diversen Gebäudeplänen, welche der Vorlage als Anlage beigefügt sind, erläutert. **Herr Walter** fasst zusammen, dass für die Realisierung des dargestellten Bauabschnitts nach derzeitigen Berechnungen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 1,8 Mio. Euro benötigt werden.

**Herr Stadtbaurat Lukanic** teilt auf Nachfrage von **Frau Weddige-Degenhard** ergänzend mit, dass sich die benötigten Mittel in Höhe von 1,8 Mio. Euro entsprechend den Ausführungen auf den Seiten 2 und 3 der Vorlage zusammensetzen. Dies hat eine Erhöhung des Maßnahmenbudgets von 992.000 Euro zur Folge.

**Herr Behn**, Leiter des Gymnasiums im Schloss, wird das Wort erteilt. **Herr Behn** dankt zunächst der Verwaltung und der Politik für den Einsatz, der für das Gymnasium im Schloss geleistet wird. Er bittet, die bevorstehenden Sanierungsarbeiten stets in enger Absprache mit der Schule durchzuführen. Wenn die notwendigen Prozesse und Arbeitsschritte den betroffenen Personen transparent dargestellt werden, dann werde nach seiner Ansicht eine hohe Flexibilität seitens der Schule bestehen.

**Frau Ausschussvorsitzende Oppermann** stellt die Vorlage zur Abstimmung. Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis und votieren einstimmig für die nachfolgende Beschlussempfehlung:

1. „Der Sachstand der Brandschutz- und Schulsanierung im Schloss Wolfenbüttel (INV99.0077, Teilhaushalt 9) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Abschluss der Brandschutz- und Schulsanierung im Schloss Wolfenbüttel (INV99.0077, Teilhaushalt 9) wird wie dargestellt zur Ausführung bestimmt.

Das Maßnahmenbudget wird von 6.284.000 € um 992.000 € auf 7.276.000 € erhöht. Über die Bereitstellung der Haushaltsmittel in den Folgejahren wird im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020/2021 beraten.“

#### **Punkt 6)      Theodor-Heuss-Gymnasium Schulsanierung - Maßnahmenbeschluss Vorlage: 0013/2019/4**

**Frau Ausschussvorsitzende Oppermann** erläutert einleitend die Vorlage 0013/2019/4.

**Frau Brüggemann** weist darauf hin, dass im Raum 14 eine Geschirrspülmaschine vorhanden ist. Diese sei ihres Wissens nach nicht funktionsfähig, weil momentan unter anderem ein notwendiger Wasseranschluss nicht zur Verfügung steht. Sie bittet die Verwaltung darum, dass diese Geschirrspülmaschine zeitnah wieder in einen funktionsfähigen Zustand versetzt wird.

In Hinblick auf den „DigitalPakt Schule“ erkundigt sich **Herr Ohms**, ob in dem Maßnahmenbudget auch die Herstellung von WLAN-Infrastruktur berücksichtigt wurde.

**Herr Stadtbaurat Lukanic** antwortet, dass zur Herstellung von Datenanschlüssen 82.800 Euro im Budgetplan enthalten sind. Sollte darüber hinaus ein weiterer Bedarf bestehen, besteht für die Stadt Wolfenbüttel die Möglichkeit, Mittel im Rahmen des Förderprogramms „DigitalPakt Schule“ beim Land Niedersachsen zu beantragen.

**Frau Feuge**, Leiterin des Theodor-Heuss-Gymnasiums, wird das Wort erteilt. Sie zeigt sich erfreut darüber, dass die Stadt Wolfenbüttel bereits viele Investitionen für die Schule getätigt hat. Sie hofft, dass noch weitere Investitionen folgen werden. Insbesondere würde die Schule die zeitnahe Sanierung des Unterrichtsraumes „Darstellendes Spiel“ begrüßen.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich im Anschluss der Aussprache einstimmig für die nachfolgende Beschlussempfehlung aus:

„Die Schulsanierung des Theodor-Heuss-Gymnasiums (6. Bauabschnitt) wird wie dargestellt zur Ausführung bestimmt.

Das Maßnahmenbudget wird auf 902.000 € festgesetzt (INV99.0039, Teilhaushalt 9).“

**Punkt 7) Grundschule Fümmelse;  
Erweiterung der räumlichen Kapazitäten  
Vorlage: 0045/2020**

**Frau Ausschussvorsitzende Oppermann** stellt die Kerninhalte der Vorlage vor. Sie stellt fest, dass das Thema bereits in diversen vorhergehenden Sitzungen des Ausschusses beraten wurde.

**Frau Nolte** stellt infrage, dass der jetzige siebte Klassenraum, welcher in der Vergangenheit zeitweise als Förderraum genutzt wurde, mit rund 40 Quadratmetern Größe seitens der Grundschule als vollwertiger Klassenraum genutzt werden kann.

**Herr Stadtrat Drahn** erläutert, dass es keine verbindlichen rechtlichen Vorgaben gibt, welche Größe ein Klassenraum aufzuweisen hat. Er teilt mit, dass es gemäß der empfehlenden Schulbauhandreichungen des Landes Niedersachsen grundsätzlich ausreichend ist, dass ein Klassenraum pro Schüler/Schülerin mindestens zwei Quadratmeter aufweist. Er stellt weiterhin fest, dass der derzeitige siebte Klassenraum seitens der Schule mit einer Schulklasse genutzt wird, der eine geringe Anzahl an Schülerinnen und Schüler angehört.

Anhand diverser Raumpläne, die diesem Protokoll als **Anlage1** beigefügt sind, informiert **Herr Stadtrat Drahn** u. a. darüber, dass zwei mögliche Varianten zum Umbau der Hausmeisterwohnung geplant wurden. Der zusätzlich entstehende achte Klassenraum wird in beiden Varianten voraussichtlich eine Größe von ca. 52 Quadratmetern aufweisen. Nach dem Umbau der Hausmeisterwohnung könnte die Fluchttreppe, die derzeit zur Entfluchtung des siebten Klassenraumes dient, wieder zurückgebaut werden, da dann eine Entfluchtung über das Treppenhaus im Gebäude erfolgen würde. **Herr Stadtrat Drahn** teilt mit, dass größere Räumlichkeiten auch aus seiner Sicht wünschenswert wären, dies allerdings aufgrund des gegebenen Gebäudezuschnittes schwerlich umzusetzen sein wird.

**Herr Stadtbaurat Lukanic** teilt aufgrund einer Frage von **Herrn Ohms** mit, dass das Dachgeschoss des Gebäudes aufgrund von brandschutzrechtlichen Vorgaben ggf. als Lagerraum genutzt werden könnte. Eine Nutzung zur Beschulung von Kindern ist nach den geltenden rechtlichen Vorgaben nicht möglich.

**Herr Helwig** teilt mit, dass seiner Ansicht nach der achte Klassenraum ab dem Schuljahr 2022/2023 zwingend zur Verfügung stehen muss. Er gibt zu bedenken, dass für das Jahr 2025 nach den derzeitigen politischen Planungen auf Bundesebene ein Ganztagsanspruch für Grundschulkindern bestehen wird. Vor diesem Hintergrund bittet er die Alternative der Herstellung eines Anbaus zu überdenken.

**Herr Stadtrat Drahn** entgegnet, dass ein eventueller Betreuungsanspruch ab dem Jahr 2025 nicht nur über eine Kapazitätserhöhung an Ganztagschulen umzusetzen ist, sondern auch über die Schaffung von Hortplätzen abgedeckt werden kann. Weiterhin konstatiert er, dass nicht an jedem Schulstandort eine Vergrößerung der Schulgebäude möglich ist. **Herr Stadtrat Drahn** weist darauf hin, dass bereits verwaltungsseitig ein Projekt initiiert wurde, welches, beginnend in den Ortsteilen Halchter und Salzdahlum, die Möglichkeiten einer Nutzung von Schulräumlichkeiten auch zum Zwecke der Betreuung von Hortkindern eruieren und abwägen soll. Er betont, dass individuell für jeden Standort, ggf. unter Einbeziehung von (städtischen) Liegenschaften im Umkreis von Schulen und Kindertagesstätten, eine Lösungsmöglichkeit zu finden sein wird. Zur Herstellung eines Anbaus erläutert **Herr Stadtrat Drahn**, dass dieser nur im Bereich der Fläche hinter dem Schulleitungsbüro, auf welcher das „Piratenschiff“ steht, erfolgen könne und dass ein Finanzbedarf von rund 1,5 Mio. Euro entstehen würde. Weiterhin würde dann die Fluchttreppe auf dem Schulhof verbleiben müssen, da noch immer kein Fluchtweg für den siebten Klassenraum hergestellt werden würde.

**Herr Ohms** fragt, inwiefern bei dem Umbau der Hausmeisterwohnung energetische Sanierungsmaßnahmen in Betracht gezogen wurden.

**Herr Stadtbaurat Lukanic** teilt mit, dass derzeit, unter Beachtung strenger denkmalschutzrechtlicher Auflagen, diverse Fenster erneuert werden können.

**Herr Owczarek** erkundigt sich, ob der Umbau der Hausmeisterwohnung nun allein aus Kostengründen seitens der Verwaltung angestrebt wird.

**Herr Stadtrat Drahn** skizziert, dass derzeit eine Vielzahl an Schulbauprojekten veranlasst wurde und noch eine Vielzahl laufender Projekte, beispielsweise im Rahmen der Inklusion, umzusetzen sind. Hieraus ergibt sich auch die Frage der Kapazitätenbindung der entsprechenden Fachabteilungen in der Verwaltung. Er weist darauf hin, dass zu klären ist, was zukünftig im Ortsteil Fümmelse als zukunftsfähig zu erachten ist.

**Herr Stadtbaurat Lukanic** prognostiziert, dass in ca. zehn Jahren die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Ortsteil wieder stark rückläufig sein wird. Ein Anbau/Neubau wäre dann ggf. nicht mehr bedarfsgerecht. Falls sich im Laufe der nächsten Jahre herausstellen sollte, dass in Fümmelse ein Schulneubau zwingend notwendig ist, wäre die Möglichkeit gegeben, eine entsprechende Umsetzung auch in späteren Jahren noch in die Wege zu leiten.

**Frau Röwer**, Leiterin der Grundschule Fümmelse, erhält das Wort. Sie teilt mit, dass aus Sicht der Schule bei einem Umbau der Hausmeisterwohnung der größte Vorteil darin besteht, dass die Fluchttreppe des siebten Klassenraumes zurückgebaut werden kann. Sie äußert allerdings Bedenken bzgl. der nach dem Umbau entstehenden Raumgrößen. Sie befürchtet, dass die Räume durch die Schule, zumal künftig mehr als 20 Kinder pro Klasse erwartet werden, nicht optimal genutzt werden können. **Frau Röwer** bittet darum, dass seitens der Verwaltung ein alternativer Zuschnitt der Räume geprüft wird.

**Herr Owczarek** hält die Realisierung eines Neubaus unter dem Wegfall der Fluchttreppe für möglich. Er fragt sich, ob die Erstellung eines Anbaus eine gute Alternative darstelle und ob die tatsächliche Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Ortsteil Fümmelse künftig beträchtlich geringer werde.

**Frau Ausschussvorsitzende Oppermann** plädiert dafür, nicht bei jeder Änderung der rechtlichen Vorgaben immer sofort An- und Neubauten zu fordern. Sie setzt sich dafür ein, dass die Bestandsgebäude zunächst möglichst der entsprechenden Nutzungsanforderungen hergerichtet werden.

Auch **Frau Weddige-Degenhard** spricht sich dafür aus, dass zunächst die Möglichkeiten, die die Bestandsgebäude bieten, genutzt werden, ehe Neubauten entstehen. Sie weist auch darauf hin, dass der Ausschuss alle Schulen in Trägerschaft der Stadt Wolfenbüttel berücksichtigen sollte, auch in Bezug auf die Kapazitäten der Verwaltung, insbesondere im Baubereich.

Auf Nachfrage von **Frau Frohse** teilt **Herr Stadtbaurat Lukanic** mit, dass seitens der Verwaltung, wie durch die Schulleiterin gewünscht, weitere Varianten des Um- und Ausbaus der Hausmeisterwohnung geprüft werden.

Weitere Wortmeldungen bestehen nicht. Die Ausschussmitglieder empfehlen, bei einer Stimmenthaltung, den folgenden Beschlussvorschlag:

1. „Die räumlichen Kapazitäten der Grundschule Fümmelse werden bis zum Beginn des Schuljahres 2022/2023 durch eine Umbaumaßnahme im Bestand um einen zusätzlichen Klassenraum erweitert.
2. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, im Rahmen der unter Nr. 1 genannten baulichen Maßnahme die Möglichkeit der Vergrößerung des Lehrerzimmers zu prüfen.
3. Darüber hinaus wird der Grundschule Fümmelse mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 vormittags ein Raum im Erdgeschoss des Gebäudes der „Alten Schule“ für eine ergänzende Nutzung zur Verfügung gestellt.“



**Punkt 8) Digital unterstütztes Lernen in Schulen; Medienentwicklungsplan der Stadt Wolfenbüttel**  
**Vorlage: 0044/2020**

Nach kurzer Einleitung des Tagesordnungspunktes durch **Frau Ausschussvorsitzende Oppermann** präsentiert **Frau Elflein** anhand der dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügten Präsentation die Kerninhalte des Medienentwicklungsplanes der Stadt Wolfenbüttel, auch in Bezug auf die Fördermöglichkeiten im Rahmen des „DigitalPaktes Schule“.

**Frau Elflein** führt aus, dass das vorrangige Ziel der Verwaltung darin besteht, in den Schulen in Trägerschaft der Stadt Wolfenbüttel eine zukunftsfähige IT-Basisinfrastruktur aufzubauen. Anschließend ist geplant, dass die Schulen mit den notwendigen Endgeräten ausgestattet werden, beispielsweise interaktiven Tafelsystemen, Notebooks oder Tablets. Grundlage für diese Ausstattung sind die individuellen Medienkonzepte der jeweiligen Schulen. **Frau Elflein** betont in ihrem Vortrag, dass für die Auszahlung der Fördermittel aus dem „DigitalPakt Schule“ noch die Notwendigkeit besteht, dass die Schulen Konzepte der Lehrerfortbildung für den Bereich der digitalen Wissensvermittlung vorlegen. Die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes bewertet **Frau Elflein** als eine spannende Herausforderung für die nächsten Jahre.

**Herr Helwig** erkundigt sich nach den finanziellen Auswirkungen, die eine Umsetzung des Medienentwicklungsplans verursachen würde. Er verweist darauf, dass in der Vorlage rund. 3 Mio. Euro Einnahmen 3,7 Mio. Euro Ausgaben gegenüberstehen.

**Herr Fricke** antwortet, dass auf der Seite 12 des Medienentwicklungsplans der Stadt Wolfenbüttel Kostenberechnungen, beispielsweise für einen Stellenmehrbedarf, angestellt wurden. Er ergänzt, dass das Delta von 700.000 Euro dem Haushalt der Stadt Wolfenbüttel zu Lasten fällt. Folgekosten für künftige Ersatzbeschaffungen können im Rahmen des „DigitalPaktes Schule“ nicht zur Erstattung gebracht werden, diese Folgekosten sind ebenfalls durch die Stadt Wolfenbüttel bereitzustellen.

Auf Nachfrage von **Frau Schmidt** antwortet **Frau Elflein**, dass die bereits in den Schulen vorhandene Medientechnik auch im Rahmen der tatsächlichen Nutzungsmöglichkeiten weiterhin Verwendung findet und nicht vorzeitig ersetzt wird.

**Herr Ohms** erkundigt sich nach dem grundsätzlichen medientechnischen Ausstattungsniveau der Schulen in Trägerschaft der Stadt Wolfenbüttel.

**Frau Elflein** teilt mit, dass die Schulen derzeit noch heterogen in Bezug auf die Basisinfrastruktur und die Endgeräte ausgestattet sind. Die Fördermöglichkeiten des „DigitalPaktes Schule“ sind somit notwendig, um die Schulen einheitlich auf ein gutes Niveau zu bringen.

**Herr Fricke** weist darauf hin, dass in den Ortsteilgrundschulen derzeit noch keine Versorgung mit einem Glasfaseranschluss gegeben ist, während die Kernstadt-Schulen bereits an das Glasfasernetz angeschlossen sind. In diesen Fällen ist es zunächst notwendig, beispielweise zusammen mit den Stadtwerken Wolfenbüttel, die notwendigen Glasfaseranschlüsse herzustellen. Weiterhin koordiniert derzeit eine Projektgruppe, die aus Mitgliedern verschiedener Fachämter der Verwaltung besteht, die Umsetzung des „DigitalPaktes Schule“.

**Frau Behrens-Mayer** und **Herr Ohms** betonen, dass eine wirtschaftliche und bedarfsgerechte Verausgabung der Mittel geboten ist.

**Frau Weddige-Degenhard** hebt die Höhe der Zuweisungen seitens des Bundes und des Landes positiv hervor.

**Frau Ausschussvorsitzende Oppermann** weist darauf hin, dass durch den „DigitalPakt Schule“ die kommunalen Schulträger ausschließlich mit Mitteln ausgestattet werden, um Basisinfrastruktur zu schaffen und Endgeräte beschaffen zu können. Die Kosten, beispielsweise für die Ersatzbeschaffungen und die personellen Notwendigkeiten, werden nicht erstattet. Dies stellt die Schulträger und die Schulen vor Herausforderungen. Fraglich ist aus ihrer Sicht auch, wie die Wartung der Geräte durchgeführt und sich der Service der kommunalen Schulträger schlussendlich gestalten wird, da das Akquirieren von Fachpersonal sich als schwierig gestaltet.

Im Anschluss an die Beratungen votieren die Ausschussmitglieder einstimmig für die nachfolgende Beschlussempfehlung:

1. „Der als Anlage beigefügte „Medienentwicklungsplan der Stadt Wolfenbüttel für die Jahre 2020 bis 2024“ wird zur Kenntnis genommen und befürwortet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, regelmäßig über den jeweiligen Stand der Umsetzung der sich aus dem Medienentwicklungsplan ergebenden Maßnahmen zur Ausstattung der Schulen mit digitalen Medien zu unterrichten.“

## **Punkt 9) Informationen**

1.

**Herr Fricke** informiert den Ausschuss für das Schulwesen unter Hinweis auf die „städt. Richtlinien über die Vergabe von Sporthallen“ über zwei Vergaben wie folgt:

Der MTV Wolfenbüttel als Veranstalter eines landesweiten Basketballvergleichsturniers erhält die beiden Doppelsporthallen des Schulzentrums Cranachstraße in der Zeit vom 22. bis 24.05.2020 (Himmelfahrt).

Die St. Thomas-Gemeinde als örtliche Organisatorin/Ansprechpartnerin einer großen Friedensfahrt („Bike for Peace“) von Paris über Moskau bis nach Hiroshima/Nagasaki erhält die Doppelsporthalle der Grundschule Am Geitelplatz vom 31.05. bis 01.06.2020 (Pfingsten).

2.

**Herr Pook** berichtet, dass die Stadt Wolfenbüttel seitens der Landesschulbehörde darüber unterrichtet wurde, dass Frau Susanna Hasse seit dem 01.02.2020 als stellvertretende Schulleiterin am Gymnasium Große Schule tätig ist.

3.

**Herr Pook** informiert weiterhin, dass ab dem 01.03.2020 das sogenannte „Masernschutzgesetz“ in Kraft getreten ist. Für den Bereich der Schulen bedeutet dies, dass z. B. Schüler, Lehrkräfte aber auch Hausmeister und Schulverwaltungskräfte einen Nachweis über die Immunisierung beizubringen haben, wenn sie nach dem 31.12.1970 geboren wurden. Eine Übergangsfrist besteht für diesen Personenkreis allerdings bis zum 31.07.2021.

## **Punkt 10) Anfragen**

Es bestehen keine Anfragen im öffentlichen Sitzungsteil.

**Frau Ausschussvorsitzende Oppermann** dankt den Anwesenden für die konstruktiven Beratungen und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:04 Uhr.

Birgit Oppermann  
Vorsitzende

Thorsten Drahn  
Stadttrat

Sven Pook  
Protokollführer